

Schulnachrichten aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Doppelwaisen erhalten heute wie früher den doppelten Betrag, aber im Maximum Fr. 1200.

Zum Schlusse sei noch hingewiesen auf die neue Bestimmung in Art. 20: „Bei Unterlassung oder nachlässiger Ausführung der Mitteilungen der Zivilstandsveränderungen an die Erziehungskanzlei seitens eines Teilhabers kann die Erziehungsbehörde eine Buße von Fr. 5—20 zugunsten des Deckungsfondes verfügen.“

Da wird manch ein Sünder reumütig an seine Brust klopfen: „Mea culpa!“ und seine Sachen rasch in Ordnung bringen. Was unter der Herrschaft der alten Statuten geschehen, geht, denk ich mir, straflos aus.

Wie bis anhin verwaltet der Staat unentgeltlich die Kasse und haftet auch für die Sicherheit der angelegten Gelder. — Sch.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Uri. Teuerungszulage und Besoldung. Der Vorstand des Lehrervereins von Uri hat am 22. Oktober 1916 an den h. Erziehungsrat eine Eingabe gerichtet, um Ausrichtung einer Teuerungszulage. Daß es auch im Lande Tells mit der Besoldung der Lehrerschaft nicht überall „glänzend“ ist, beweist der letzte Schulbericht. Die Eingabe wurde vom h. Erziehungsrate gutgeheißen und er richtete ein Gesuch an den Landrat, um Aufnahme eines Betrages von 2000 Fr. ins Budget pro 1917; dieser beschloß 50 Proz. auszuhändigen, sofern die Gemeinden mindestens gleichviel geben. Es erhält nun ein Lehrer 100 Fr. und 25 Fr. pro Kind. Schattdorf hat die Ausrichtung einer Zulage bereits beschlossen und auch den Gehalt des Lehrers um 200 Fr. erhöht. Erstfeld hat pro 1916 die Zulage ausgerichtet und wird auch pro 1917 das Gleiche tun. Wassen hat den Gehalt des Lehrers ebenfalls um 150 Fr. erhöht, desgleichen den Gehalt der Lehrerin von Meien.

—s—

Schwyz. Haftpflicht der Schule. Im Jahre 1913 verunglückte ein Student am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz schwer, indem er über eine Terrasse stürzte und durch den Fall völlig taub wurde. Das Gericht verpflichtet das Kollegium zur Ausrichtung einer lebenslänglichen Rente von 1000 Fr. jährlich an den Verunglückten.

Obwalden. Herr Lehrer Sidor J f a n g e r in Alpnach ist von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zum Lehrer an die Erziehungsanstalt „Sonnenberg“ bei Luzern wiederberufen worden.

— Der Schulrat von E n g e l b e r g bewilligte den Lehrern eine Teuerungszulage von Fr. 100 pro Jahr.

Glarus. Teuerungszulage. Die Glarner Regierung beantragt dem Landrat zuhanden der Landsgemeinde, der Lehrerschaft, rückwirkend auf den 1. Juli 1916, die gleichen Zulagen für die Dauer der Lebensmittelteuerung auszurichten, wie sie für die Landesbeamten und -Angestellten bewilligt worden sind.

Freiburg. Auszeichnung. Hr. Professor Dr. L e i t s c h u h, Vorsitzender des Bayernvereins, hat vom König von Bayern das Kreuz des König Ludwigs Ordens erhalten.

— **Doktorat.** Schwester Iniga (Anna) Feussi, von Feussisberg, Kt. Schwyz, Lehrerin am kantonalen Mädchengymnasium in hier, hat am 16. d. M. mit bestem Erfolge an der philosophischen Fakultät ihre Doktorprüfung abgelegt. Ihre Dissertation behandelte „Das Institut der gottgeweihten Jungfrauen, sein Fortleben im Mittelalter“. Herzliche Glückwünsche!

Margau. 55 Lehrer im Margau beziehen immer noch ein Gehalt von weniger als Fr. 2000. Die Zahl ist pro 1916 von 115 auf obgenannte Zahl zurückgegangen. Dieses Besoldungsminimum dürfte endlich total verschwinden!

— An der Bezirksschule in **Wohlen** wurde in letzter Zeit eine befriedigende Lösung hinsichtlich des Religionsunterrichtes gefunden und damit jener leidige Zankapfel aus dem Wege geräumt. Jede Religion, die katholische wie die reformierte, sorgt nun selbst für die religiöse Unterweisung an der Bezirksschule.

Basel. Eine Schulbücherdebatte. Im Auftrage der Fraktion katholischer Großräte beichwerte sich in der Sitzung des Großen Rates vom 20. Januar, bei Behandlung des Prüfungsberichtes, Dr. Niederhauer über den Gebrauch der beiden Geschichtslehrbücher von Prof. Dechslis „Allgem. Geschichte“ und „Bilder aus der Weltgeschichte“ in den Basler Schulen. An Hand von vielen Stellen aus diesen Büchern wies er nach, — wir folgen hier einem Berichte im „Vaterland“ — daß Dechslis nicht nur durch Verächtlichmachung und systematisches Heruntersehen der katholischen Kirche und katholischen Institutionen gegen das Prinzip der Neutralität in den öffentlichen Schulen verstoße, sondern daß er sogar die grundlegenden Dogmen des Christentums, z. B. die Gottheit Christi angreife und daher auch von den gläubigen Protestanten abgelehnt werden müsse. Nun behelfen sich in Basel die orthodoxen Protestanten bekanntlich mit Privatschulen. Wir Katholiken, die das nicht können, müssen schauen, wie wir in der Staatschule zu unserem Rechte kommen. Da es sich bei Dechslis Büchern offenkundig um eine ganz grobe Verletzung der von der Bundesverfassung garantierten Neutralität handelt, wendet sich die katholische Bevölkerung mit dem dringenden Wunsch an die zuständigen Behörden, sie möchten diese Lehrmittel durch andere ersetzen.

Der Chef des Erziehungsdepartementes, Herr Dr. Mangold, wunderte sich über diese Reklamation, da ja bisher gegen die Dechslis-Bücher von katholischer Seite kein Protest erhoben worden sei. Er äußerte, er habe das Empfinden, daß dieses Vorgehen auf eine allgemeine Bewegung der Schweizer Katholiken gegen mißliebige Schulbücher zurückzuführen sei. Immerhin verspricht er, daß sich der Erziehungsrat mit dieser Schulbücherfrage befassen werde; man müsse dann aber den Fachwissenschaftlern den Entscheid überlassen, ob wirklich eine Neutralitätsverletzung vorliege.

Im weitem beteiligten sich an der hochbedeutenden Debatte: Der Sozialdemokrat Erziehungsrat Angst, welcher mitteilte, daß sich die Regierung bereits einmal mit den Dechslis-Büchern befaßt und dabei ebenfalls gefunden habe, daß sie zu beanstanden seien.

Dr. Feigenwinter erklärte gegenüber Regierungsrat Mangold, daß wirklich der schweizerische katholische Volksverein seit Jahren der Schulbücherfrage

seine Aufmerksamkeit schenkt und Material gesammelt hat zur Bekämpfung tendenziöser, katholikenfeindlicher Lehrbücher. Wenn die Basler Katholiken erst heute mit ihrem Proteste kommen, so rührt das ganz einfach daher, daß Kinder und Eltern nicht so schnell reklamieren, weil sie unkritisch sind, oder mit den Behörden nicht in Konflikt kommen wollen, und dann könne man nicht ohne weiteres gegen einen Mann wie Dechslı auftreten. Zugegeben ist, daß die meisten Lehrer ihren Unterricht taktvoll erteilen, was aber nicht verhindern kann, daß solche Bücher von Kindern und Eltern zu Hause gelesen werden, wodurch ein Geist der Intoleranz und der Verachtung des Christentums und der katholischen Religion großgezogen wird. Gegenüber dem liberalen Lehrer *Vollinger*, der erklärte, die Katholiken können ja wieder konfessionelle Schulen einrichten, die Aufhebung der katholischen Schule sei lediglich aus äußern, nicht aber aus konfessionellen Gründen erfolgt, erinnerte Dr. *Feigenwinter* an den wahren, antikatholischen, kulturkämpferischen Charakter dieser Aufhebung in den 80er Jahren. Das haben damals die Konservativen, protestantischen Basler selbst zum Ausdruck gebracht, die vor diesem Unrecht abmahnten. Und die Radikalen, welche die Schule zu Fall brachten, haben feierlich versichert, daß man dafür peinlich darauf bedacht sein werde, die Gewissen der katholischen Kinder in den öffentlichen Schulen nicht zu verletzen. Das ist nun ein Wechsel, den heute die Basler Katholiken dem Staate präsentieren. Sie können heute, wo sie eine kleine Armee von Kindern haben, nicht mehr an konfessionelle Schulen denken; dafür appellieren sie an die *Toleranz* ihrer Mitbürger, an die *Einsicht* und *Loyalität* der Behörden, und hoffen, keine Fehlbitte zu tun.

† Sekundarlehrer *Kasimir Frey*.

Vor zwei Wochen noch, trotz seiner 60 Jahre, eine staatliche Erscheinung, ist der verehrte Kollege durch den unerbittlichen Tod uns entrissen worden. Unser „Kasi“, wie er sich unter Freunden am liebsten nennen hörte, entstammte einer achtbaren *Ettiswiler* Familie, besuchte die Mittelschule von *Willisau* und in den Jahren 1874/76 in *Digkirch* das Seminar. Um sein getreues, erfolgreiches Wirken wissen noch die Gemeinden *Finsteregg*, *Romooz*, *Ettiswil*, *Udligenswil* und schließlich *Rothenburg*, wo er nun seine Lehrtätigkeit beschlossen hat. Überall zeichnete der Dingeschiedene sich aus durch opferfreudige Hingabe an den Beruf, durch peinliche Vorbereitung und praktisches Lehrgeschick; er war Lehrer und Erzieher, seinen Kollegen ein lieber Freund, seiner Familie ein treu besorgter Vater. Die Konferenzen hatten an ihm einen regen Mitarbeiter; seine wohlklingende Stimme stellte er in den Dienst des Männer- und Kirchenchores. Lange Jahre versah er in diesen Vereinen das Amt des Finanzministers; der Samariterverein verliert in ihm den zuverlässigen Aktuar. Von seiner Energie und seinem Pflichtbewußtsein sprechen noch die letzten Tage. Am 13. Januar stand er noch in der Schule; über Sonntag wurde er unwohl. Noch wollte er aber von einer Stellvertretung nichts wissen. Ein paar Tage Ruhe, — dann werde es schon wieder gehen. Der liebe Gott hatte es anders beschlossen; er lud den mit den Segnungen der Kirche versehenen Diener zur ewigen Ruhe ein. — An der reichbekränzten Bahre standen über 40 Kollegen. Die Freunde sangen dem Freunde ins Grab:

Harre nur, harre nur,
Alle kommen einst dir nach!

A. J.